

**Verbesserung der Parkplatzsituation an der
Bezirkssportanlage Sendling-Westpark und am
Audi Dome**

**Antrag Nr. 08-14/A 05187 von Frau StRin Verena
Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Birgit
Volk und Frau StR Beatrix Zurek vom 27.02.2014**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03068

Anlagen:

1. Antrag Nr. 08-14/A 05187
2. Empfehlung Nr. 14-20/E 00203
3. Stellungnahme der P+R GmbH vom 17.07.2014
4. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
5. Stellplatzübersicht
6. Testplanung 2. Parkhaus
7. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.09.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Anlass	2
2. Ausgangssituation	2
3. Erschließung	3
4. Mögliche Maßnahmen/weitere Planungen	5
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	8

I. Vortrag der Referentin

Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Birgit Volk und Frau Stadträtin Beatrix Zurek haben am 27.02.2014 den anliegenden Antrag Nr. 08-14 / A 05187 (Anlage 1) gestellt.

Mit Schreiben vom Februar 2016 wurde letztmalig eine Zwischennachricht mit der Bitte um Fristverlängerung zum Antrages Nr. 08-14 / A 05187 erstellt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gem. dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 08-14 / A 05187 wie folgt Stellung:

1. Anlass

Mit Antrag Nr. 08-14/A 05187 wird die Stadtverwaltung gebeten, weitere Parkplätze rund um die Siegenburger Straße zu schaffen. Hierzu sollten u.a. auch Erweiterungen des Parkhauses oder Parkflächen westlich der Garmischer Straße geprüft werden. Darüber hinaus hat die Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling am 24.10.2014 eine Empfehlung beschlossen, die die Verbesserungen der Parkplatzsituation, insbesondere der Bezirkssportanlage Siegenburger Straße zum Ziel hat (Empfehlung Nr. 14-20/E 00203, Anlage 2). Hierbei ging es dem Antragsteller im Wesentlichen um die Situation des Ruhenden Verkehrs während Veranstaltungen im Audi Dome für Trainer/Innen, Schiedsrichter/Innen der anderen Sportstätte der Bezirkssportanlage Siegenburger Straße. Da es hierbei in erster Linie um die Organisation der vorhandenen Stellplätze der Bezirkssportanlage Siegenburger Straße geht und nicht um eine generelle Mehrung, fallen diese Belange in die Zuständigkeit des Referats für Bildung und Sport. Um keine Abhängigkeiten der Themen voneinander zu schaffen und dadurch gegebenenfalls Zeitverzögerungen zu implementieren, werden die Themen getrennt weiter verfolgt.

2. Ausgangssituation

Audi Dome

Der Audi Dome (Rudi-Sedlmayer-Halle, Basketballhalle) wurde ursprünglich als Mehrzweckhalle konzipiert und als Halle für die Olympischen Sommerspiele 1972 in München zur Austragung der Basketball-Wettkämpfe errichtet. Nach diversen Zwischennutzungen und Leerständen dient sie seit 2011 der Basketballabteilung des FC Bayern München als deren Heimat.

Die Halle hat folgende Abmessungen:

- Grundfläche: 2.500 m²
- Durchmesser des Hauptgebäudes: 57 m

Die Halle fasst ca. 6.700 Zuschauer. In der Saison 2014/2015 (von September 2014 bis April 2015) fanden ca. 25 größere Spiele statt.

Weitere Sportstätten

Neben der Basketballabteilung des FC Bayern befinden sich in der Siegenburger Straße/Am Grasweg weitere Sportstätten (Bezirkssportanlage) von Münchner Sportvereinen, hierzu gehören der FC Ludwigsvorstadt, der BSC Sendling, MTC Ausstellungspark und der HLC Rot-Weiß München.

Bestehende Parkplatzsituation

Rund um die Siegenburger Straße sind heute in den Parkplatzanlagen westlich der Garmischer Straße/südlich der Siegenburger Straße, im Parkhaus ca. 400 Stellplätze (max. 32 davon fest vermietet) und auf der ebenerdigen Stellplatzanlage nochmal 370 – 430 Stellplätze (je nach Einparkverhalten) vorhanden. Die Stellplatzanlage wird durch die P+R-GmbH betreut. Entlang der Siegenburger Straßen befinden sich mehr als 300 Längs-Parkplätze und im östlichen Bereich nochmals 90 Senkrecht-Parkplätze im öffentlichen Straßenraum. In der Stellplatzanlage des Baureferats für den Westpark befinden sich weitere 60 Stellplätze. An spielfreien Tagen (Audi Dome) sind insbesondere die Längsstellplätze nur zu ca. 20 % ausgelastet. Insgesamt stehen über 1.100 Kfz-Stellplätze an der Siegenburger Straße zur Verfügung (siehe Stellungnahme der P+R-GmbH als Anlage 3).

Aufgrund des vorhandenen Angebots an Kfz-Stellplätzen und der fehlenden Nachfrage außerhalb von Spielzeiten des FC Bayern wird die Anzahl der Kfz-Stellplätze auf der Stellplatzanlage westlich der Garmischer Straße außerhalb der Spielzeiten für den Audi Dome allerdings reduziert. Hierbei werden jedoch, mit Ausnahme an Veranstaltungen im Audi Dome, immer 60 Stellplätze für die Sportvereine freigehalten (Anlage 3).

Entsprechend den Stellplatzrichtlinien der Landeshauptstadt München sind für den Audi Dome ca. 600 Kfz-Stellplätze erforderlich.

Problematisch ist die Parkplatz-Situation während den Spieltagen der Basketballabteilung des FC Bayern München. Auf diese Situation wird deshalb in diesem Beschluss besonders eingegangen.

3. Erschließung

Motorisierter Individualverkehr

Sowohl die Bezirkssportanlage wie der Audi Dome sind verkehrsgünstig nahezu direkt (Ein- und Ausfahrt Siegenburger Straße bzw. Grüntenstraße) an den Mittleren Ring angeschlossen. Auch die Anbindung an die unmittelbar angrenzende A 96 (Ammerseestraße) ist insbesondere für den überregionalen Verkehr (Audi Dome) gut geeignet.

Wartezeiten bei der Ausfahrt wurden inzwischen durch eine weitere Ausfahrt an der Grünenstraße minimiert (siehe auch Anlage 3). Bei der Einfahrt sind keine Schwierigkeiten bekannt.

ÖPNV

Der Audi Dom liegt außerhalb des 600 m Einzugsradius der U-/S-Bahnen. Die kürzeste Verbindung zur U-/S-Bahn ist der Heimeranplatz (ca. 1 km Entfernung, 12 Min. Fußweg bzw. 10 Min. Bus/Fuß). Sie entspricht damit in etwa der Verbindung der Allianz-Arena mit dem U-Bahnhof Fröttmaning. Die kürzeste ÖPNV-Anbindung erfolgt mit der Buslinie 63 (Haltestelle Siegenburger Straße). Die Buslinie verkehrt bis 21 Uhr im 10-Min.-Takt, anschließend im 20-Min.-Takt.

Shuttle-Bus

Seit November 2011 pendelt zur Verstärkung nach Spielende eine Stunde lang zusätzlich ein Bus zwischen den Haltestellen Heimeranplatz und Westpark. Seit Oktober 2014 finanziert der FC Bayern Basketball, bei Spielen mit über 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern zusätzliche Busse, die zwischen den Haltestellen Westpark und Heimeranplatz über die Haltestelle Siegenburger Straße pendeln. Der zusätzliche Busverkehr wird sehr gut angenommen und trägt deutlich zur Entlastung der Linie 63 bei. Bezüglich der Ausweitung des Shuttle-Service bestehen aktuell Verhandlungen.

Weitere Stellplatzangebote

Busparkplatz an der HansasträÙe

Neben den o.g. Parkplatzanlagen bot der Busparkplatz an der HansasträÙe 51 weitere 300 Stellplätze für PKW an Spieltagen. Dieser ist ca. 13 Gehminuten vom Audi Dome entfernt. Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 12.08.2015 wurde im Rahmen der „Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen/Flüchtlingen im kommunaler Zuständigkeit, 7. Standortbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03729) der Standort aufgrund seiner geringen Auslastung für den Bau einer Leichtbauhalle für 200 Personen vorgesehen.

P+R-Tiefgarage Heimeranplatz

Zu den üblichen Spielzeiten des Basketballs findet nur eine geringfügige P+R-Nachfrage statt, so dass im Regelfall hier ein Kontingent von ca. 200 Stellplätzen zur Verfügung steht (siehe auch Anlage 3). Die P+R-Tiefgarage Heimeranplatz kann somit bei Veranstaltungen des FC Bayern grundsätzlich mit genutzt werden.

Zusammenfassung

Auch unter Berücksichtigung des Entfalls des Busparkplatzes an der HansasträÙe stehen in den Stellplatzanlagen an der Siegenburger Straße sowie der P+R-Anlage Heimeranplatz noch über 1.000 Kfz-Stellplätze zur Verfügung.

4. Mögliche Maßnahmen/weitere Planungen

Erstellung neuer Kfz-Stellplätze

Seitens des Baureferats wird festgestellt, dass Stellplätze für Privatnutzungen grundsätzlich privat zu schaffen sind. Abgesehen davon sieht das Baureferat keine Möglichkeit, im öffentlichen Straßenraum zusätzliche Stellplätze zu schaffen.

Seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird eine Erhöhung der Kfz-Stellplätze durch eine bauliche Erweiterung der Stellplatzanlage westlich der Garmischer Straße für möglich gehalten. Unterstellt man ein weiteres Parkdeck in der Größe des vorhandenen Parkdecks (393 Stellplätzen), mit vier Parkebenen, so entstände (unter Berücksichtigung der entfallenden ebenerdigen Stellplatzanlage) eine Mehrung von ca. 285 Stellplätzen. Bei einem überschlägigen Kostenansatz von 18.000 €/Stellplatz würden Kosten im Rahmen von 7 Mio. € entstehen.

Parkraumbewirtschaftung

Zur Verbesserung der Situation der Anwohnerinnen und Anwohner wäre grundsätzlich an eine Einführung einer Bewirtschaftung mit Bewohnerlizenz zu denken. Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Bevorrechtigung der Bewohnerinnen und Bewohner ist jedoch an rechtliche Vorgaben gebunden (Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, VwV-StVO).

Die VwV-StVO hat hierzu folgendes festgelegt:

„Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohnerinnen und Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.“

Hierbei bedeutet „regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit“, dass ein dauerhaftes Stellplatzdefizit vorliegt.

Bezüglich des „Mangels privater Stellflächen“ ist anzumerken, dass die gem. der Bayerischen Bauordnung erforderlichen Stellplätze, entsprechend der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1623, in festgesetzten oberirdischen Stellplätzen und darüber hinaus erforderliche Stellplätze für das allgemeine Wohngebiet in Tiefgaragen nachzuweisen sind. Somit kann ein Mangel an privaten Stellflächen nicht bescheinigt werden.

Auf Basis der vorstehenden Ausführungen sehen wir die rechtlichen Voraussetzungen für ein Bewohnerparkvorrecht derzeit leider nicht erfüllt.

Es wären grundsätzlich auch Maßnahmen wie gebührenpflichtiges Parken oder gebührenfreies Parken mit Parkscheibe und kurzer Parkdauer möglich, dabei würde der Aufwand den Nutzen aber deutlich übersteigen. Hiervon wären auch die Anwohnerinnen/Anwohner, Nutzerinnen/Nutzer der Sportstätten und Kleingartenanlagen betroffen. Insbesondere für die Anwohnerinnen und Anwohner wäre diese Maßnahme eine größere Belästigung (Umparken während des Basketballspiels oder verbotswidriges

Weiterdrehen der Parkscheibe) als die heutige Parkplatzsuche während der Spiele.

Parkplatzsituation für die Bezirkssportanlage

Um die zeitweise angespannte Parkplatzsituation für die Sportvereine zu verbessern, haben die Sportvereine, der Vorsitzende des Bezirksausschusses Sendling-Westpark, die P + R Park & Ride GmbH und das Kommunalreferat folgende Vereinbarung getroffen: Dem FC Ludwigsvorstadt e. V. werden bei Heimspielen der Basketballmannschaft des FC Bayern im Audi-Dome bei Bedarf zehn Stellplätze für die Bezirkssportanlage im gegenüberliegenden Parkhaus P + R Park & Ride GmbH zur Verfügung gestellt. Der Sportausschuss hat mit Beschluss vom 17.06.2015 die Lösung begrüßt.

Fazit

Entlang der Siegenburger Straße befinden sich mehr als 450 Parkplätze im öffentlichen Straßenraum. Diese dienen vor allem den Nutzerinnen und Nutzern der Kleingartenanlage, der Bezirkssportanlage und den Anwohnerinnen und Anwohnern. An spielfreien Tagen (Audi Dome), also ca. 325 Tagen im Jahr, besteht für diese Nutzerinnen und Nutzern ein ausreichendes Stellplatzangebot.

Problematisch ist die Parkplatz-Situation während den Spieltagen der Basketballabteilung des FC Bayern München. Diese beschränkt sich auf unter 40 Tage/Jahr. Hier stehen an Spieltagen über 1.000 Stellplätze in der Siegenburger Straße bzw. weiteren Umgebung zur Verfügung.

Da die Stellplatzanlagen nur an Spieltagen voll ausgelastet sind, die Parkplatzsituation für die Bezirkssportanlage mittels der Vereinbarung mit der P + R Park & Ride GmbH verbessert werden konnte und die Kosten für ein neues Parkhaus relativ hoch sind, empfiehlt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine Ausweitung der bestehenden Stellplatzanlagen. Auch die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung kann aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht umgesetzt werden. Zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung werden Shuttle-Busse eingesetzt.

Dem Antrag Nr. 08-14/A 05187 der Stadtratsfraktion der SPD vom 27.02.2014 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, der Kämmerei und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Das Kommunalreferat, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, die Kämmerei, das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat haben Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07, Sendling-Westpark wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Darüber hinaus weist der Bezirksausschuss darauf hin, dass der Parkplatz an der HansasträÙe demnächst für eine Flüchtlingsunterkunft genutzt wird und demnach wahrscheinlich nicht

mehr zur Verfügung steht (Anlage 7).

Die Vorlage wurde entsprechend dieses Hinweises auf Seite 4 bei den Ausführungen zum Busparkplatz HansasträÙe und hinsichtlich der Vereinbarung mit der P + R Park & Ride GmbH angepasst.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07 Sendling-Westpark hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Parkplatzsituation, wonach
 - in der Siegenburger Straße, im überwiegenden Zeitraum, vor allem für die Nutzerinnen und Nutzer der Kleingartenanlage, der Bezirkssportanlage und Anwohnerinnen und Anwohner mit mehr als 450 Parkplätze ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen,
 - während den Spieltagen der Basketballabteilung des FC Bayern München (unter 40 Tagen/Jahr) zwar über 1.000 Stellplätzen zur Verfügung stehen, die Lage aber angespannt ist,
 - eine Verbesserung für die Bezirkssportanlage mittels der Vereinbarung mit der P + R Park & Ride GmbH erzielt wurden,
 - zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung Shuttle-Busse eingesetzt werden wird Kenntnis genommen.
2. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird von einer Ausweitung der Stellplatzanlagen abgesehen, da mehr als 1.000 Stellplätze in der Siegenburger Straße bzw. weiteren Umgebung zur Verfügung stehen, an ca. 325 Tagen ein ausreichendes Stellplatzangebot besteht und die Kosten für ein neues Parkhaus im Hinblick auf den hohen Leerstand an spielfreien Tagen zu hoch erscheinen.
3. Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung kann, aufgrund fehlender Voraussetzungen, nicht umgesetzt werden.
4. Der Antrag Nr. 08-14/A 05187 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Birgit Volk und Frau StRin Beatrix Zurek vom 27.02.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An den Bezirksausschuss 7
5. An das Baureferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Kommunalreferat
8. An die P+R GmbH
9. An die Kämmerei
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
12. An das Referat für Bildung und Sport
13. An die Stadtwerke München GmbH
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/32-1, I/01 BVK, I/1
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
19. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3